

# Diffamierung als "unangenehme politische Auffassung"

## Der Bürger

**Zitat:** "Die heftigen Reaktionen auf den Beitrag von Kutza & Keller im Mai-OHA auf Seite 4 haben mich ziemlich nachdenklich gestimmt. Insbesondere ist es die Forderung an die „OHA-Macher“, **unangenehme politische Auffassungen** auszugrenzen und somit auch Kritik an Artikeln im OHA zu verhindern. Dies ist ein bisher einmaliger Vorstoß und mit dem mir wichtigen OHA-Selbstverständnis nicht zu vereinbaren. Auch Hans Schütz hat dies aufgrund einer kritischen Stimme aus der UIP treffend formuliert: „Für die OHA-Redaktion gilt nach wie vor als Richtschnur, nur bei juristisch problematischen und bei klaren extremistischen Texten den Abdruck zu verweigern.“ – Der Ruf nach „Null-Toleranz“ und die Totschlagbegriffe wie „Geschreibsel“, „unsägliche Absonderungen“ und „letzter Mist“ können mich jedenfalls in keiner Weise davon überzeugen, in Zukunft diese seit 35 Jahren bewährten Grundsätze aufzugeben."

## Wovon die Rede ist

Unter dem Begriff *Diffamierung* wird eine *gezielte Verleumdung* verstanden, welche die Methode *Unterstellung* nutzt.

Die *Verleumdung* ist *üble Nachrede wider besseren Wissens*. Der Diffamierende *beschuldigt* oder *verdächtigt* eine Person gegenüber Dritten eines *unehrenhaften Verhaltens*, das *in Wirklichkeit nicht besteht und somit unwahr ist*.

"Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Eine moderne Form des Vertreibens einer Person aus der Zugehörigkeit und Anerkennung ist das sogenannte *Mobbing*, das sich u. a. durch *öffentliche Diffamierung* auszeichnet.

## Gegenstand (Text) der Analyse

### Text Person X.:

<http://www.oha-zeitung.de/kriegs-wirtschafts-armuts-klimafluechtlinge/>

### Text Person Y. und Z.:

<http://www.oha-zeitung.de/wir-schaffen-das-nicht-und-muessen-das-auch-nicht/>

## Was zu beurteilen ist

## I) Würden über Person X. *unwahre Tatsachen* behauptet?

Prüfen Sie selbst anhand des genauen wörtlichen Textes einer Äußerung (= Wortlaut):

### A1) Person X. sagt:

1.0 "überlagern sich **zwei Ursachen** für den derzeitigen Zustrom von Millionen Menschen nach Europa"

Zu Ursache a:

1.1 " **Zum einen** sind da die Menschen – vor allem aus Afghanistan, Irak und Syrien – die vor Krieg und Zerstörung Sicherheit suchen"

Zu Ursache b:

1.2 "**Neben diesen Kriegsflüchtlingen** haben wir es – wie gesagt – gegenwärtig mit einer »Völkerwanderung« zu tun"

### A2) Die Personen Y. und Z. sagen:

"Person X. **unterstellt, die Mehrheit der Migranten**, die in die BRD zu Tausenden pro Tag einströmten, kämen „vor allem“ aus Afghanistan, Irak und Syrien"

**Frage:**

- a) Ist jenes wahr, was die **Personen Y. und Z.** über **Person X.** sagen, und entspricht es den Tatsachen?
- b) **Falls unwahr:** War diese *Behauptung falscher Tatsachen* von **Personen Y. und Z.** geeignet, **Person X.** verächtlich zu machen, oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen?

### B1) Person X. sagt zu 1.1:

1.1.1 " Sie fallen unter die Genfer Flüchtlingskonvention und ihre Aufnahme bei uns ist *weitgehend* unumstritten ... "

### B2) Die Personen Y. und Z. sagen:

" Genfer Flüchtlingskonvention? Diese gilt z. B. schon einmal nicht für die vielen Migranten aus Pakistan, Marokko, Algerien, Tunesien usw. War ihre Aufnahme weitgehend unumstritten, wie Herr Fischer glauben machen will?"

**Frage:**

- a) Ist wahr, dass **Person X.** gesagt hat, die *Genfer Flüchtlingskonvention* gelte für die Migranten aus Pakistan, Marokko, Algerien, Tunesien?
- b) Ist wahr, dass **Person X.** gesagt hat, die Aufnahme von Migranten aus Pakistan, Marokko, Algerien, Tunesien sei *weitgehend unumstritten*?
- c) Falls a) und b) unwahr: Haben die **Personen Y. und Z.** wider besseres Wissen in Beziehung auf **Person X.** eine unwahre Tatsache behauptet **und** verbreitet?

### C1) Person X. begründet zu Ursache 1.1:

1.1.1 "... , zumal *vielen von uns* eine Mitschuld an ihrem Schicksal durchaus *bewusst* ist: Als drittgrößter Waffenlieferant der Welt haben wir die Kriege mit befeuert und so an ihnen gut verdient, wir haben jahrelang schulterzuckend die riesigen Flüchtlingslager in Jordanien, der Türkei, im Irak oder im Libanon zur Kenntnis genommen – ohne Bereitschaft zu zeigen, genügend Geld für ein menschenwürdiges Leben in diesen Lagern bereitzustellen."

### C2) Die **Personen Y. und Z.** sagen:

" Dieses vereinnahmende „Wir“ ist völlig inakzeptabel. Der Verfasser darf gerne allein oder mit freiwilligen »Mitschuldigen« **nach Canossa pilgern. Wir, die überwältigende Mehrheit**, exportieren keine Waffen, lehnen dies strikt ab und wir sind schon gar nicht aus solchen Geschäften reich geworden. Aber schuld sollen wir sein? Das ist **typisch links-grüne Gehirnwäsche**, und das ertragen wir als **einstige Wähler der Grünen und der PDS** und weiterhin überzeugte Gegner jeglicher faschistischer Entwicklungen nicht länger.

### Frage:

- a) Ist wahr, dass sich Person X. mit "bewusst sein" an alle wendet, oder nur an jene, denen eine Mitschuld bewusst sei?
- b) spricht Person X. mit " drittgrößter Waffenlieferant der Welt", "gut verdient", etc. über eine Person, oder eine Nation?
- c) Falls Person X. sich nicht an alle wendet, sondern nur an jene vielen, denen eine Mitschuld bewusst sei: ist den Personen Y. und Z. eine Mitschuld bewusst?
- d) Falls c) verneint wird, bestätigen die Personen Y. und Z. dann nicht die Aussage von Person X, dass es nur "vielen von uns" bewusst sei?
- e) Falls d) bejaht wird, verwendet dann Person X. ein vereinnahmendes "Wir"?
- f) Falls e) verneint wird, entspricht dann die Behauptung, Person X. verwende ein vereinnahmendes "Wir" den Tatsachen?
- g) Falls f) verneint wird, ist es dann zutreffend, dass die **Personen Y. und Z.** wider besseres Wissen in Beziehung auf **Person X.** eine unwahre Tatsache behaupteten **und** verbreiteten?

### D1) Person X. sagt zu Ursache 1.2:

1.2.1 " wie es sie in der Menschheitsgeschichte immer dann gegeben hat, wenn das demografische und ökonomische Gefälle zwischen verschiedenen Regionen dieser Erde zu groß geworden war."

1.2.1.1 "und verzweifelte Menschen aus Europa machten sich im 19. Jahrhundert auf den Weg nach Amerika und Australien, um dort einen Neuanfang zu versuchen"

### D2) Die **Personen Y. und Z.** sagen:

"Der Vergleich mit den deutschen Auswanderern der letzten Jahrhunderte ist eine *Verhöhnung* dieser Menschen, die zwar ihren Erdteil, aber *gewiss nicht ihren Kulturkreis verlassen* mussten"

### Frage:

- a) Hat **Person X** diese Menschen verhöhnt (= synonym zu "auslachen", "verspotten"), indem er ausführte, diese wären "verzweifelt" gewesen, und hätten in jenen Ländern einen Neuanfang versucht?

b) Falls nicht: Haben die **Personen Y. und Z.** die **Person X.** gegenüber Dritten eines unehrenhaften *Verhaltens verdächtigt, das in Wirklichkeit nicht besteht und somit unwahr ist.*

### E1) Person X. sagt:

2.1 " Jetzt kommt zur Sprache, dass sich nicht nur Straftäter mit Migrationshintergrund durch Untertauchen der Verfolgung entziehen"

### E2) Die Personen Y. und Z. sagen:

"Person X. blendet komplett aus (weltfremd oder gar unredlich?) ... dass es unter den Ankömmlingen auch schon in ihrer Heimat kriminell gewordene Glücksritter gibt ..."

### **Frage:**

- a) Ist wahr, dass Person X. komplett ausblendete, dass es unter den Ankömmlingen auch schon in ihrer Heimat kriminell gewordene Glücksritter gebe?
- b) trifft es zu, dass mit dem Begriff *Diffamierung* eine Tat definiert ist, durch welche eine Person eine andere Person gegenüber Dritten eines unehrenhaften Verhaltens verdächtigt, das in Wirklichkeit gar nicht bestehe und somit unwahr ist?
- c) Ist "unredlich" (= nicht ehrlich) ehrenhaft?
- d) Falls a) verneint wird, und b) und c) bejaht wird: wurde mit der unwahren Behauptung, Person X. hätte etwas komplett ausgeblendet, und der darauf aufbauenden Frage "weltfremd oder gar unredlich", die Person X. eines unehrenhaften Verhaltens gegenüber Dritten verdächtigt, das in Wirklichkeit gar nicht bestehe, und somit unwahr ist?

## **Woran ist "Rechthaberei" erkennbar?**

### **Bürger an Person X.:**

"Diese Art deiner Rechthaberei hat inzwischen auch dazu geführt, dass wir uns mündlich und telefonisch noch zusätzlich mit Beschwerden darüber beschäftigen müssen, dass du [redacted] [bei der Zeitung] die „moralische Instanz“ zu sein scheinst und immer das letzte Wort haben musst."

### **Information eines Chaoten für einen Bürger**

#### ***Rechthaberei des Mundtotmachers***

"Rechthaberei ist identifizierbar. Durch die Klage, einer müsse immer das letzte Wort haben. Verweist der so Klagende damit doch nur darauf, dass nur ihm, dem Mundtotmacher selbst, das letzte Wort zustehe."